

RzF - 5 - zu § 88 Nr. 4 FlurbG

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 12.11.1974 - 1 BvR 32.68 = AgrarR 1975 S. 40

Leitsätze

1. Aus der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG folgt ein Rückerwerbsrecht des früheren Grundstückseigentümers, wenn der Zweck der Enteignung nicht verwirklicht wird. Für die Realisierung dieses Anspruches bedarf es nicht unbedingt einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 28 - zu § 68 Abs. 1 Satz 1 FlurbG](#).